



Lebensversicherungen haben in Großbritannien eine sehr lange Tradition und hatten immer schon eher den Charakter einer Geldanlage bei einer Vermögensverwaltung. Im Prinzip ist das so geblieben, nur wurde das Angebot auf den deutschen Markt ausgedehnt.

So bieten einige wenige britische Versicherer in Deutschland Verträge in EURO Währung an, nach deutschem Recht und in deutscher Sprache.

Geldanlage

MEHR GEWINN MIT SICHERHEIT

Britische Versicherer lassen die Anleger Kapitalmarktschwankungen kaum spüren.

Das gewaltige Know How der weltgrößten und ältesten Vermögensverwaltungen gibt es so nebenbei, als Sahnehäubchen sozusagen. Genau dieses Know How begründet die Aussicht auf große relative Sicherheit und hohe Renditen der Geldanlage.

Sollen langfristig höhere Durchschnittrenditen erwirtschaftet werden als Immobilien und festverzinsliche Wertpapiere sie bieten, kommt man um Aktienanlagen nicht herum. Solche Risikoanlagen sind für Laien, die sich eigentlich gar nicht um die Zusammensetzung Ihrer Anlage kümmern wollen, nur selten geeignet. Die Kapitalmarktschwankungen sind oft zu heftig. Hier setzt die besondere Strategie britischer Versicherer ein: das »With Profit Prinzip«.

Kurz gesagt bedeutet das eine Beteiligung der Anleger am Profit, mit der Besonderheit, ihn mit Hilfe von Glättungsverfahren weitgehend unabhängig von den oft starken Schwankungen der Kapitalmärkte zu machen.

Der Anlageschwerpunkt liegt bei Aktien, was die hohen Durchschnittsrenditen bei diesen Verträgen erklärt. Ein in gut 200 Jahren gewachsenes Know How, die äußerst strenge Finanzaufsicht und die obligatorischen Stress-tests sorgen dafür: Beim letzten Börsencrash war kein britischer Lebensversicherer bedroht.

Entgegen landläufiger Meinung manch wenig informierter Berater und Journalisten gibt es bei With Profit Verträgen auch Garantien.

In der Regel sind die Verträge mit einer gleich bleibenden Garantie ausgestattet, die je nach Anbieter um ca. 1 % schwankt.

Zusätzlich gibt es einen jedes Jahr neu festgeschriebenen Jahresbonus, der in den letzten Jahrzehnten zwischen etwa 3 und 4 % p.a. lag.

Im langfristigen Vergleich mit sehr guten deutschen Versicherern sind bei regulärem Policenablauf die angesammelten garantierten Jahresboni deutlich höher als die garantierten Leistungen deutscher Anbieter.

Wenn bei Vertragsbeendigung noch der Schlussbonus hinzu gerechnet wird, haben Verträge aus dem angelsächsischen Raum Renditen in der Vergangenheit oft zwischen zehn und 14 % p. a. erbracht.

Aber Vorsicht! Einfach auf die Zukunft übertragbar sind solche Ergebnisse nicht. Das deshalb, weil es sich um Verträge in Pfund- oder Dollarwährung handelte, denn mit den hier angebotenen Euro-Verträgen gibt es ja noch nicht diese Erfahrungen.

Wir gehen aber nach Einbeziehung mehrerer Korrekturfaktoren davon aus, dass der Renditeerwartungswert bei lang laufenden With Profit Lebensversicherungen etwa bei 7,5 bis 8 % p.a. im Durchschnitt liegen wird.

Noch ein paar Stichworte zum Schluß.

With Profit Lebensversicherungen sind etwas völlig anderes als die bei uns gebräuchlichen fondsgebundenen Lebensversicherungen.

Geeignet sind die With Profit Versicherungen für Leute die monatlich mindestens 50 EUR ansparen wollen oder einmalig mindestens 15.000 EUR einbringen können.

Wer also hochwertige, renditestarke langfristige Geldanlagen sucht, die versehen sind mit Garantieleistungen und dem Wissen und Können der größten und leistungsstärksten Vermögensverwaltungen weltweit, sollte sich beraten lassen, rufen Sie uns an.

Harald Schweikert und Peter Sollmann

FAIR
SICHERUNGSLADEN
DIPL.-OEC. SOLLMANN GMBH

Fairsicherungsladen Essen

Dipl.-Oec. Sollmann GmbH

Pferdemarkt 4
45127 Essen

Tel. 02 01 / 810 999 - 0
Fax 02 01 / 810 999 - 90

info@fairrat.de
www.fairrat.de

GF Rolf-Peter Sollmann, HRB 18678, AG Essen

Redaktion:
Verbund der Fairsicherungsläden eG
C. Brockmann, C. Grüner, S. Janner, S. Kolwe, C. Rehr,
H. Schweikert, P. Sollmann, C. Trentzsch, R. Wehrauch

Fotos: iStockphoto, Illustration: P. Sollmann
Gestaltung: a+kommunikationsDesign, A. Solenski

VERBESSERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ UND HÖHERE QUALITÄT IN DER PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Eine Privathaftpflichtversicherung (PHV) darf in keinem Haushalt fehlen, denn über die Privathaftpflicht sind fahrlässig gegenüber Dritten verursachte Schäden versichert. Gemeint sind zunächst Personen- und Sachschäden, aber auch darüber hinaus bieten viele Produkte Leistungserweiterungen, die schließlich die Qualität einer PHV ausmachen:

Deliktunfähigkeitsklausel:

Kinder haften selber erst ab einem Alter von sieben, im Straßenverkehr erst ab zehn Jahren. Vorher haften die Eltern, wenn sie ihrer Aufsichtspflicht nicht ausreichend nachgekommen sind. Was eigentlich ein Schutz für die Familien sein soll, führt in der Praxis oft zu Ärgernissen, besonders wenn es um Schäden bei Nachbarn oder Freunden geht. Über die Deliktunfähigkeitsklausel übernimmt der Versicherer derartige Schäden bis zu einer vorgegebenen Höhe, ohne zu prüfen, ob eine Aufsichtspflichtverletzung vorliegt. Meistens gelten in solchen Fällen auch Selbstbeteiligungen (z.B. 150,- €).

Forderungsausfalldeckung:

Über die Forderungsausfallversicherung sind Schäden eingeschlossen, die Sie selbst erleiden. Voraussetzung ist, der Schadensverursacher hat selber keine PHV und ist finanziell nicht in der Lage, für den von ihm verursachten Schaden aufzukommen. Dazu müssen allerdings immer alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden und der Schaden muss eine bestimmte Höhe übersteigen (z.B. ab 2.000,- €).

Gefälligkeitsschäden:

Bei Gefälligkeitshandlungen besteht üblicherweise ein stillschweigender Haftungsausschluss. Hilft man beispielsweise Freunden beim Umzug und macht dabei etwas kaputt, wäre der Schaden über diese Zusatzklausel versichert. Über weitere Zusatzklauseln ist z.B. der Verlust von fremden privaten Schlüsseln versicherbar, die gewerbliche Tätigkeit als Tagesmutter oder der Besitz von oberirdischen Heizöltanks bis zu einem bestimmten Fassungsvermögen und vieles mehr.

Wenn Sie mehr wissen wollen: fragen Sie uns, wir prüfen Ihren Versicherungsschutz.

Sibylle Kolwe

KLEINGEDRUCKTES UNTER DER LUPE: RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG TEIL 2

Wenn zwei sich streiten... schlichtet der Dritte +++
++++ Schadenersatz- Rechtsschutz – aber immer?

➔ Schadenersatz-Rechtsschutz

Leistung nach Folgeereignis- oder Kausal-Theorie.

Folgeereignis-Theorie: Ausschlaggebend ist das Datum, an dem der Schaden eingetreten ist!

Kausal-Theorie: Ausschlaggebend ist z.B. der Zeitpunkt der Herstellung einer Ware.

Beispiel: Ihr Fahrrad hat im März 2007 einen Lenkerbruch aufgrund Materialermüdung.

Das Fahrrad wurde hergestellt im Oktober 2005.

Sie kauften es im März 2006.

Gleichzeitig schlossen Sie auch im März 2006

eine Rechtsschutzversicherung ab.

Nach der **Folgeereignis-Theorie** besteht Versicherungsschutz, denn ausschlaggebend ist das Datum des Lenkerbruchs.

Nach der **Kausal-Theorie** hätten Sie keinen Versicherungsschutz, denn zum Tag der Herstellung des Fahrrades hatten Sie die Rechtsschutzversicherung noch nicht abgeschlossen!

Tipp:

Versicherer, die nach der Folgeereignis-Theorie regulieren, sind somit immer vorzuziehen!

➔ Mediation (lat. Vermittlung)

Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Verfahren außerhalb eines Gerichtes, in dem eine neutrale Person den Konfliktparteien hilft, ein eigenständiges, von beiden akzeptiertes Ergebnis zu finden. Mediatoren helfen den Beteiligten in Gesprächen, ihre eigenen Interessen zu erkennen und in eine Lösung umzusetzen. Mediation im Rahmen der Rechtsschutzversicherung wird erfolgreich angewandt bei Arbeits-, Miet- und Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Versicherungsschutz besteht, wenn

- die Mediation von einem Rechtsanwalt oder qualifizierten Mediator ausgeübt wird,
- das Verfahren der Lösung eines Rechtsstreites dient.

Tipp:

Fragen Sie konkret nach, ob Ihre Rechtsschutzversicherung bei Mediation zahlt!

Cornelia Trentzsch

SICHER IST: SIE HABEN EINE VERSORGUNGSLÜCKE IM ALTER

Es ist an der Zeit, über die eigene Rente nachzudenken. Wie wir alle wissen, müssen immer weniger Arbeitnehmer für immer mehr Rentner sorgen.

Die Lebenserwartung steigt, der Generationenvertrag geht leider nicht mehr auf.

Ihre gesetzliche Altersversorgung steht folglich auf wackligen Füßen. Einerseits werden wir immer älter (wer heute geboren wird, hat eine durchschnittliche Lebenserwartung von 100 Jahren) und brauchen dadurch länger die Rente, andererseits muss diese Rente auch bezahlt werden.

Wie hoch die Versorgungslücke sein kann, soll das Beispiel in der Tabelle verdeutlichen:

	Versorgungslücke an einem Beispiel	Ihre persönliche Versorgungslücke
Gesetzliche Altersrente bzw. Beamtenversorgung:	925,- €	<input type="text"/>
Berufsständische Versorgung:		<input type="text"/>
Zusatzversorgung öffentlicher Dienst:		<input type="text"/>
Betriebliche Altersversorgung:		<input type="text"/>
Private Rentenversicherung:		<input type="text"/>
Summe:	925,- €	
Bruttoeinkommen heute:	2.500,- €	<input type="text"/>
Nettoeinkommen heute:	1.750,- €	<input type="text"/>
Ihre Lücke:	825,- €	

(Nettoeinkommen minus Summe der Versorgung)

Tragen Sie Ihre persönlichen Daten in den freien Spalten rechts ein.

Nun können Sie prüfen, wie hoch Ihre Versorgungslücke ist.

EINE MÖGLICHE INFLATION SCHMÄLERT DIE KAUFKRAFT DER ABSICHERUNG.

Beispiel: Für ein Einkommen, das heute 50.000 € wert ist, benötigen Sie bei einer Inflation von 2 % jährlich in 20 Jahren rund 74.000 €, in 25 Jahren sogar rund 82.000 €.

Deshalb empfehlen wir, eine Beitragsdynamik einzuschließen.

SIE SEHEN: DIE ZEIT BIS ZUR RENTE IST ZWEIFELLOS DER WICHTIGSTE EINFLUSSFAKTOR AUF DIE HOHE DER RENTE. Beginnen Sie daher am besten noch heute damit, Ihre Versorgungslücke zu verringern. Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin.

Wir können für alle, ob Hausfrau/mann, Angestellte, Beamte oder Selbstständige, passende Rentenprodukte anbieten.

Lassen Sie uns prüfen, ob für Sie die Riesterreute, Basisrente (auch Rüruprente genannt), betriebliche Altersversorgung oder eine »ganz normale« Rentenversicherung am Sinnvollsten ist oder sogar eine Kombination daraus.



NUN LIEGT ES AN IHNEN: SORGEN SIE RECHTZEITIG VOR UND SPAREN SIE FÜR IHRE ALTERSVERSORGUNG

Die Rentenversicherungen zahlen Ihnen natürlich die Rente lebenslang. Die Höhe der Rente ist dabei neben der Höhe der Beiträge und der Spardauer auch von Ihrer Wahl der Sparform abhängig. Sie können zwischen Sicherheit und Rendite entscheiden.

Wünschen Sie mehr Sicherheit mittels einer klassischen Rentenversicherung mit Garantiezins oder eher höhere Renditechancen durch Fondspolizen? Oder Sie wählen britische Rentenversicherer, die geringe Mindestgarantien, aber durch höhere Aktienanlagequoten mehr Chancen bieten.

JE FRÜHER SIE MIT IHRER PRIVATEN VORSORGE BEGINNEN, DESTO GERINGER IST IHRE MONATLICHE BELASTUNG

Sehen Sie anhand der Tabelle unten, wie hoch der monatliche Aufwand je nach verfügbarer Zeit zum Ansparen mit einer angenommenen Rendite von 5 % wäre, um eine monatliche Rente von 1.000,- € zu erhalten:

Jahre bis zur Rente	15	20	25	30
Monatsbeitrag	752 €	491 €	340 €	244 €
Einmalanlage	96.203 €	75.378 €	59.060 €	46.275 €

Regina Wehrauch

Altersvorsorge

JETZT STEUERN SPAREN MIT DER BASISRENTE: LOHNENSWERT FÜR SELBSTÄNDIGE UND BESSERVERDIENENDE

Lange genug hat es gedauert, bis der Gesetzgeber sich einen Ruck gegeben hat und die sogenannte »Günstigerprüfung« im Zusammenhang mit der Basisrente abgeschafft hat.

Nur eins noch zur Vergangenheit:

Die Günstigerprüfung ließ die beabsichtigte steuerliche Ersparniswirkung der Beiträge zu Basisrentenverträgen meistens in Leere laufen, wenn nicht die Beiträge deutlich über 4.000,- € lagen. Alles in Allem Grund genug, noch einmal auf dieses Thema einzugehen und zu fragen, für wen denn eine solche Vorsorge infrage kommt und für wen eher nicht.

Basisrentenverträge sehen ausschließlich eine Rentenzahlung vor, von der nur der Versicherte etwas hat. Dazu werden entsprechende Verträge mit einem privaten Versicherungsunternehmen geschlossen, die bei Ablauf eine Rentenzahlung gewähren.

Leistungen wie Hinterbliebenen- oder Berufsunfähigkeitsschutz können gegen einen Zusatzbeitrag eingeschlossen werden.

Etwas anderes als eine Rente ist im Prinzip nicht möglich. Die Renten daraus werden später steuerpflichtig.

Die Schokoladenseite solcher Verträge, die ausschließlich der eigenen Altersvorsorge dienen, ist das besondere Steuerprivileg während der Beitragszeit: Im Jahr 2025 wird eine Beitragssumme von 20.000,- € steuerlich abzugsfähig sein.

Bis dahin geht es aber schon in kleinen Schritten los. Waren es noch vor drei Jahren 60 % davon, so sind es für 2007 bereits 64 %, also maximal 12.800,- €, die geltend gemacht werden können. Berücksichtigen muss man allerdings auch, dass Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, also auch die Arbeitgeberanteile, gegen gerechnet werden. Der Sahneanteil dieser Schokolade steigt mit der Zeit!

Für viele Selbständige bietet sich hier erstmals die Möglichkeit, auch steuerlich einen Nutzen zu ziehen, denn neben regelmäßigen Einzahlungen sind auch einmalige Zuzahlungen möglich, da im Laufe der nächsten Jahre der Sparbeitrag auf bis

zu 20.000,- € jährlich angehoben werden kann. Eine gute Gelegenheit, individuell die persönliche Steuerlast etwas zu senken.

Eine leicht bittere Note ...

... bleibt, denn zwar werden regelmäßige Einkünfte im Alter immer wichtiger und angesichts der gesellschaftlichen Vereinzelung sieht es so aus, als würde der Kapitalerhalt zur Vererbbarkeit immer weiter in den Hintergrund treten.

Dennoch, wer sich die Freude machen will, dass Kinder, Enkel oder andere glückliche Erben auch nach Jahren noch gut über Oma oder Opa reden, der muss sein Geld anders anlegen, auf dass es sich vermehre.

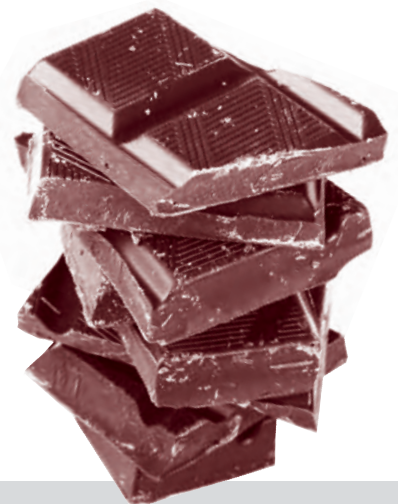
Ob sich eine Basisrente lohnt oder nicht, ist eine ganz individuelle Entscheidung, fast so wie das Bekenntnis zur Bitterschokolade.

Wir helfen gerne dabei ...

Peter Sollmann

Die steuerlichen Auswirkungen der Basisrente vor und ab Rentenbeginn

	abziehbarer Beitragsanteil Sonderausgabenabzug	Nachgelagerte Besteuerung Anteil in %
2007	64 %	54 %
2010	70 %	60 %
2024	98 %	84 %
2025	100 %	85 %
2040	100 %	100 %



... NEWSTICKER ... NEWSTICKER ... NEWSTICKER ...

Arbeitnehmer und private Krankenversicherung

Seit 02.02.2007 gilt für Arbeitnehmer, dass ein Wechsel in die private Krankenvollversicherung nur erfolgen kann, wenn das Entgelt drei aufeinanderfolgende Jahre die Versicherungspflichtgrenze überstiegen hat. Für Selbständige, Freiberufler und Beamte gilt diese Regelung nicht.

Tipp: Alle Arbeitnehmer, die derzeit noch nicht in die Private Kasse wechseln können, besteht die Möglichkeit sich schon heute durch einen Optionsvertrag den Zugang zum späteren Zeitpunkt ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten zu sichern.

Neue Namen für Investmentfonds

In 2007 gilt es für Fondsbesitzer sich an neue Namen zu gewöhnen, denn Adig-Fonds heißen nun Cominvest und alle dit-Fonds erhalten den Zusatz Allianz. Für Sie als Fondsbesitzer ändert sich durch die neuen Namen nichts an der Anlagestrategie.

... NEWSTICKER ... NEWSTICKER ... NEWSTICKER ...